

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.452.790

Wien, am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Henrike Brandstötter, Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **PA 2762/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kinderschutz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurde von der aktuellen Bundesregierung die Ermittlungsarbeit der Polizei im Hinblick auf sexuelle Gewalt verstärkt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Maßnahmen? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*

Verschiedene Anbieter von sozialen Medien in den USA bzw. Kanada haben in den letzten Jahren den Kampf gegen die Verbreitung von kinderpornografischen Daten durch deren Benutzer massiv verstärkt.

Bemerkbar wird dies an der stetig steigenden Anzahl von Verdachtsmeldungen. Alleine die Anzahl der vom US National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) an Österreich versendeten Verdachtsmeldungen haben sich seit dem Jahr 2017 mehr als vervierfacht. Das Bundeskriminalamt fungiert hier als zentrale Ansprechstelle und ist für die Auswertung von Meldungen zu Kinderpornografie und Kindersextourismus sowie für

die Weiterleitung der Erkenntnisse an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Bundesländer zuständig. Auf diese Weise konnten etwa im Jahr 2019 österreichweit 468 Verdächtige ausgeforscht werden, die kinderpornografische Dateien über soziale Medien verteilt hatten. Dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt, den Landeskriminalämtern, den Internet Service Providern (ISP) und Nichtregierungsorganisation konnte trotz des Anstiegs der angezeigten Straftaten gemäß § 207a StGB durch ISP und NGOs die Aufklärungsquote im Jahr 2019 gehalten bzw. sogar leicht verbessert werden.

Darüber hinaus wurde auf Grund der stetig steigenden Quantität der inkriminierten Bild- und Videodaten einerseits im Bereich der technischen Ausstattung die Anschaffung einer entsprechenden Auswertesoftware initiiert. Andererseits wurde auf personeller Ebene im Rahmen der letzten Geschäftseinteilungsänderung im Bundeskriminalamt ein eigenes Referat (II/BK/3.2.7 – Sexualstraftaten und Kinderpornografie) eingerichtet, damit auf Zentralstellenebene Planstellen für die Leitung und Koordinierung der nationalen und internationalen Maßnahmen sowie Ermittlungen zur Aufklärung von Strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung zur Verfügung stehen. In dieses Referat ist außerdem die Meldestelle für Kinderpornographie und Kindersextourismus eingegliedert.

Zur Frage 2:

- *Wurde von der aktuellen Bundesregierung die Ermittlungsarbeit der Polizei im Hinblick auf sexuelle Gewalt im Darkweb verstärkt?*
a. *Wenn ja, mit welchen Maßnahmen? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*

Das im Bundeskriminalamt angesiedelte Referat II/BK/3.2.7 - Sexualstraftaten und Kinderpornografie befindet sich im ständigen Erfahrungsaustausch mit dem European Cybercrime Centre (EC3) bei Europol sowie mit Interpol und den nationalen Strafverfolgungsbehörden. Europol ist in diesem Bereich sehr aktiv und unterstützt den Kampf gegen das Cyber Crime Delikt Online Kindesmissbrauch als eine von insgesamt neun EMPACT („European multidisciplinary platform against criminal threats“) Prioritäten im Rahmen des EU Policy Cycle 2018 – 2021. Im Zuge dieser EMPACT Priorität hat Europol die sogenannte Victim Identification Task Force zum Zwecke der Identifizierung von Tätern und Opfern durch die Analyse von sichergestellten Bild - und Videodateien eingerichtet. Das Bundeskriminalamt nimmt regelmäßig an deren Treffen teil.

Zur Frage 3:

- Sind Statistiken verfügbar, die die Entwicklung von sexueller Gewalt im Darkweb
- sichtbar machen?
 - b. Wenn ja, wie hat sich sexuelle Gewalt im Darkweb entwickelt? (Um detaillierte Listung von Statistiken wird ersucht.)
 - c. Wenn nein, warum werden keine Statistiken erhoben?

Das Darknet (Darkweb) ist Teil des Internets und kann in der Polizeilichen Kriminalstatistik daher nicht abgebildet werden. Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik können folgende Daten erhoben werden:

Sexualdelikte - Örtlichkeit "Internet"	
	Straftaten-anzahl
2017	
§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	733
§ 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)	1
§ 208a StGB (Anbahnung von Sexualkontakte zu Unmündigen)	39
§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	6
2018	
§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	1.161
§ 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)	1
§ 208a StGB (Anbahnung von Sexualkontakte zu Unmündigen)	40
§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	10
2019	
§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	1.666
§ 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)	4
§ 208a StGB (Anbahnung von Sexualkontakte zu Unmündigen)	44
§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	12

Zur Frage 4:

- Ist die Verfügbarkeit von kinderpornografischem Material im Darkweb gestiegen? (Um detaillierte Zahlen wird ersucht.)

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt, daher liegen hinsichtlich der Verfügbarkeit von kinderpornografischem Material keine detaillierten Zahlen vor.

In einem Europolbericht vom 19. Juni 2020 wird allerdings davon ausgegangen, dass es gerade in den vergangenen Monaten der verringerten Reiseaktivität in Europa zu einem

Anstieg der Aktivitäten in Zusammenhang mit Online-Kindesmissbrauch – sowohl im „Surface-“ als auch im Darknet gekommen sein dürfte.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Werden zukünftige PolizistInnen im Rahmen ihrer Ausbildung konkret darauf sensibilisiert, wie sexuelle Gewalt an Kindern durch Verhaltensmuster der Opfer erkannt werden kann?*
- *Ist die Polizei kinderpsychologisch geschult?*
 - d. *Wenn ja, inwiefern?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese sensible Materie wird unter anderem im Ausbildungsmodul „Kriminalistik“ der Polizeigrundausbildung behandelt. In diesem Modul werden die Grundlagen zu den Bereichen „Sexueller Missbrauch“ und „Kindesmisshandlung“ vermittelt. Dabei wird insbesondere auch auf die Verdachtsgewinnung und Beweismittelsicherung eingegangen. Des Weiteren ist im Ausbildungsmodul „Sicherheitspolizeiliche Handlungslehre“ ein dreitägiges Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“ vorgesehen. Dieses beinhaltet auch das Themenfeld „Aus Sicht der Kinder“, was angehenden Polizistinnen und Polizisten einen professionellen Perspektivenwechsel inklusive einer entsprechenden Sensibilisierung ermöglicht.

Zur Frage 7:

- *Sind Sie bzw. Ihr Ministerium im Austausch mit Ihren Amtskolleginnen in anderen Ländern um gemeinsam dem Problem der sexuellen Gewalt im Netz entgegenzuwirken?*
 - f. *Wenn ja, mit wem?*
 - g. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Ja, sowohl Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Inneres als auch ich sind mit Amtskolleginnen und Amtskollegen anderer Länder in permanentem Austausch, um gemeinsam dem Problem der sexuellen Gewalt im Netz entgegenzuwirken. Aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit COVID-19 fand die Teilnahme an Meetings und Veranstaltungen zu diesem Thema in den letzten Monaten online statt.

Am 24. Juli 2020 wurde die EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vorgelegt. Der Verbesserung und Förderung der Kommunikation ist darin ein großer Bereich gewidmet. Jegliche Maßnahmen zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch werden von Österreich begrüßt und unterstützt.

Karl Nehammer, MSc

